

Handbuch

für

Schülerinnen

und Schüler

der Fachoberschule Technik

Schwerpunkt Technische Informatik

mit Wirtschaftsinformatik

Carl-Zuckmayer-Realschule plus

und Fachoberschule Nierstein

Stand Mai 2024

Informationen für eine erfolgreiche Schulzeit an der Fachoberschule in Nierstein

Liebe Schülerinnen und Schüler,

herzlich willkommen an Ihrer Fachoberschule!

Das Bildungskonzept der Fachoberschule ermöglicht Ihnen auf kürzestem Weg den Einstieg in ein Hochschulstudium oder Duales Studium. Auch im Wettbewerb um einen Ausbildungsplatz, gewährleisten die fachpraktische Ausbildung und der praxisorientierte Unterricht an unserer Fachoberschule, mit dem Profil Technische Informatik / Wirtschaftsinformatik, beste Chancen am Arbeitsmarkt. Mit Ihrer Schulwahl haben Sie also alles richtiggemacht!

Wie überall, wo Menschen zusammenarbeiten und lernen, bedarf es auch an der Fachoberschule der Carl-Zuckmayer-Realschule plus und Fachoberschule Technische Informatik mit Wirtschaftsinformatik einiger Vereinbarungen, die einen fairen und partnerschaftlichen Umgang miteinander regeln. Die folgenden Hinweise sind unser verbindliches Regelwerk für diese gemeinsame Zusammenarbeit.

Unsere gemeinsame Lernzeit an der Oberstufe ist knapp bemessen. Für dieses wichtige Stück Lebensweg mit einem kurzen, dicht gepackten und auch anspruchsvollen Programm, wünschen wir Ihnen viel Erfolg und alles Gute.

Matthias Back-Schück - Rektor

Stephan Reuter - Fachoberschulkoordinator

Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtszeiten	2
2. Fehlzeiten.....	2
Rechtzeitige und formgerechte Abgabe von Entschuldigungen.....	2
Versäumte angekündigte Leistungsfeststellungen (Klassenarbeiten, Referate u. a.)	2
Fehlen im Sportunterricht.....	3
3. Rechts- und Ordnungsrahmen der Fachoberschulen in Rheinland-Pfalz	3
4. Klassenstufe 11 - das gelenkte Praktikum	3
Praktikumsdauer und -zeiten.....	3
Urlaub und Beurlaubungen.....	4
Versicherungsschutz während des Praktikums	4
Bestehen des Praktikums / Praktikums Zeugnis	4
Berichtsheft.....	4
Tipps für das gelenkte Praktikum	5
5. Alle tragen gemeinsam Verantwortung für Sauberkeit und Ordnung	6
Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer	6
Rauchverbot.....	6
6. Internetlinks zu wichtigen Landesverordnungen	7

1. Unterrichtszeiten

In der Berufswelt ist Pünktlichkeit eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Auch bei uns ist die pünktliche und regelmäßige Teilnahme am Unterricht essenziell für einen erfolgreichen Schulbesuch. Der Unterricht beginnt täglich um 7.50 Uhr und endet nach der 6. Stunde um 12.55 Uhr oder nach der 9. Stunde um 15.45 Uhr

Pausen

09.20 – 09.35 Uhr

11.05 – 11.25 Uhr

12.55 – 13.25 Uhr

Zu den Privilegien der Fachoberschülerinnen und -schülern zählt es, dass Sie in den Pausen das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen dürfen. Gegenüber der Pausenaufsicht weisen sie sich gegebenenfalls auf Nachfrage durch den Schülerausweis aus.

2. Fehlzeiten

Rechtzeitige und formgerechte Abgabe von Entschuldigungen

Ist eine Schülerin oder ein Schüler erkrankt, verständigen die Eltern oder die volljährige Schülerin bzw. der volljährige Schüler morgens telefonisch die Schule. An Praktikumstagen in der Jahrgangsstufe 11 verständigen die Eltern oder die volljährige Schülerin bzw. der volljährige Schüler morgens telefonisch den Praktikumsbetrieb **und** die Schule.

Eine schriftliche Entschuldigung ist bei der Klassenleitung unverzüglich nachzureichen, sonst gilt das Fehlen als unentschuldigt. Minderjährige Schülerinnen und Schüler müssen eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung vorlegen. Dauert eine Erkrankung drei oder mehrere Schultage, muss der Schule spätestens am vierten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorliegen (Brief, Fax, Mail oder persönliche Vorlage).

Planbare Unterrichtsversäumnisse (z.B. eine offizielle Einladung zu einem Amtstermin) sind der Klassenleitung - und an den Praktikumstagen dem Betrieb - rechtzeitig anzuzeigen. Theoretische und praktische Führerscheinprüfungen, Arztbesuche oder Ähnliches sind nach Möglichkeit außerhalb der Schul- und Praktikumszeiten zu legen. Ist das nicht möglich, ist auch hier die rechtzeitige Information der Klassenleitung, mit Bitte um Freistellung, notwendig.

Versäumte angekündigte Leistungsfeststellungen (Klassenarbeiten, Referate u. a.)

Für *angekündigte Leistungsnachweise*, weisen wir zugleich auf folgende Regelungen hin:

- Fehlt eine Schülerin/ein Schüler bei einer angekündigten Leistungsfeststellung, so ist die Schule unverzüglich vor Unterrichtsbeginn zu benachrichtigen und spätestens am dritten Tag unaufgefordert ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Ist dies geschehen, kann die Fachlehrkraft einen Nachtermin gewähren.
- Wurde nicht in der vorgeschriebenen Weise verfahren und ein schuldhaftes Versäumnis festgestellt, wird die Leistungsmessung mit ungenügend bewertet.

Wird auch der Nachtermin eines angekündigten Leistungsnachweises mit ärztlicher Entschuldigung versäumt, wird entweder ein weiterer Nachtermin oder jedwede Ersatzprüfung / Leistungsmessung, zu jedwedem Zeitpunkt, auch ohne weitere Ankündigung angesetzt. Wird auch diese/r versäumt, wird die schulärztliche Begutachtung angeordnet, um die weitere Schulfähigkeit / Schulunfähigkeit zu bestätigen.

Fehlen im Sportunterricht

Der Sportunterricht in der Jahrgangsstufe 12 ist ein wichtiger Bestandteil unseres Unterrichts. Er soll Spaß machen, der Erhaltung der Fitness dienen und auch das Gemeinschaftsgefühl stärken. Schülerinnen und Schüler, die akut erkrankt oder verletzt sind, melden sich vor dem Unterricht beim Fachlehrer. Dauert die Erkrankung oder die Verletzung länger als 1 Woche, muss der Schule eine ärztliche Bescheinigung für den entsprechenden Zeitraum vorgelegt werden. Beurlaubungen vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen sind schriftlich mit Attest bei der Schulleitung zu beantragen.

3. Rechts- und Ordnungsrahmen der Fachoberschulen in Rheinland-Pfalz

Die maßgeblichen Bestimmungen für die Fachoberschulen ergeben sich aus

- *dem Schulgesetz (SchulG RP),*
- *der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen (BBiSchulO RP),*
- *der Landesverordnung über die Fachoberschule (FOSSchulV RP 2011),*
- *und der Prüfungsordnung für die berufsbildenden Schulen (BBiSchulPrO RP 2011).*

Dort finden Sie alle Regelungen zur Versetzung / Nichtversetzung, dem Notenausgleich, der Fachhochschulreife Prüfung u.v.m. Bitte wenden Sie sich bei Fragen hierzu an Ihre Klassenleitung oder den FOS-Koordinator, Herrn Reuter.

4. Klassenstufe 11 - das gelenkte Praktikum

Praktikumsdauer und -zeiten

Das Praktikum wird in Klasse 11 der Fachoberschule abgeleistet. Es dauert in der Regel vom 1. August eines Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres und findet an den drei Tagen in der Woche Montag bis Mittwoch statt. Donnerstag und Freitag sind Schultage.

Die tägliche Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten in der Praktikumsstelle regelt sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie soll jedoch 21 Stunden (ohne Pausen) pro Woche nicht überschreiten. Für alle Praktikantinnen und Praktikanten gelten unabhängig von ihrem jeweiligen Lebensalter die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Urlaub und Beurlaubungen

Den Schülerinnen und Schülern steht ein Jahresurlaub zu, der einem Umfang von sechs Wochen bei Vollzeitbeschäftigung entspricht. Anteilig zu dieser Bestimmung beträgt der Jahresurlaub 18 Arbeitstage (3 Urlaubstage im Praktikumsbetrieb pro Woche ergeben dann 6 Wochen Urlaub mit 18 Arbeitstagen). Urlaub darf grundsätzlich nur während der Schulferien in Anspruch genommen werden. Beurlaubungen vom Praktikum außerhalb der Schulferien können nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Sie sind mindestens 2 Tage vorher schriftlich bei der Fachoberschulkoordination der Schule zu beantragen und rechtzeitig mit der Praktikumsstelle abzustimmen. Beurlaubungen bis zu einem halben Tag können von dem in der Ausbildungsstelle zuständigen Ausbildungsleiter unabhängig von der Schule genehmigt werden. Die Schule muss darüber allerdings auch informiert werden.

Versicherungsschutz während des Praktikums

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während des Praktikums durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz in Andernach (www.ukrlp.de) oder die gesetzliche Unfallversicherung des Praktikumsbetriebs unfallversichert. Eine Praktikumsvergütung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Wird jedoch eine Praktikumsvergütung gezahlt, ist der Unfallversicherungsträger der jeweiligen Praktikumsstelle zuständig.

Der Schulträger (Kreisverwaltung Mainz-Bingen) schließt eine Haftpflichtversicherung für die Schülerinnen und Schüler ab. Eine Mitgliedschaft in der Arbeitslosen- oder Rentenversicherung besteht nicht.

Bestehen des Praktikums / Praktikums Zeugnis

Die Versetzung nach Klasse 12 ist nur möglich, wenn das gelenkte Praktikum in Klasse 11 erfolgreich absolviert wurde. Die Praktikumsstelle stellt vier Wochen vor Beginn der Sommerferien das Praktikumszeugnis über die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums aus. Wird von einem Betrieb die Teilnahme am Praktikum mit „nicht ausreichend“ beurteilt, z. B. wegen unentschuldigter Fehlzeiten in erheblichem Umfang, nimmt die Schule zunächst Kontakt mit dem Betrieb auf, um die Gründe für die nicht ausreichende Beurteilung zu ermitteln. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, bei einem nicht erfolgreich absolvierten Praktikum die Jahrgangsstufe 11 und das dazugehörige Praktikum einmal zu wiederholen.

Berichtsheft

Über den zeitlichen Verlauf des Praktikums haben die Praktikantinnen und Praktikanten wöchentliche Kurzberichte zu führen. Diese Berichte sind monatlich vorzulegen. Die Praktikumsstelle prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit. Die Fachoberschule nimmt die Berichte über das Praktikum monatlich zur Kenntnis.

Tipps für das gelenkte Praktikum

- Achten Sie auf angemessene Kleidung. Orientieren Sie sich an Ihrem betrieblichen Umfeld. Wenn Sie sich diesbezüglich unsicher sind, fragen Sie ruhig bei Ihrer Praktikumsbetreuung nach.
- Seien Sie pünktlich. Kontaktieren Sie den Betrieb umgehend, falls Sie krank werden oder sich aus wichtigen Gründen verspäten.
- Höflichkeit, Freundlichkeit und gegenseitiger Respekt öffnen Ihnen Tür und Tor. Folgen Sie den Ihnen gegebenen Anweisungen. Falls Ihnen etwas unklar ist, fragen Sie nach. In der Berufswelt ist fast nichts schlimmer, als ein schlechter Eindruck von Benehmen und Arbeitsauffassung!
- Jeder Betrieb hat eine Betriebsordnung. Fragen Sie danach und lesen Sie diese bitte auch genau durch. Halten Sie sich außerdem an die Anweisungen des Praktikumsanleiters.
- Nutzen Sie Ihre festen Pausenzeiten. Sie sind wichtig, damit Sie sich anschließend wieder konzentrieren können. Auch in der Pause gilt für Ihr Auftreten, Sie befinden sich am Arbeitsplatz.
- Unfallschutz und Sicherheit sind oberstes Gebot am Arbeitsplatz. Beachten Sie die Schutzbestimmungen sorgfältig und befolgen Sie Anweisungen.
- Behandeln Sie die Ihnen anvertrauten Gegenstände und Werkzeuge sorgfältig. Lassen Sie sich den Umgang damit genau erklären. Mutwillig zerstörte Gegenstände, Geräte und Maschinen müssen Sie bezahlen.
- Achten Sie darauf, Betriebsgeheimnisse nicht auszuplaudern. Sprechen Sie nicht mit anderen Personen über Dinge, die Ihnen vertraulich mitgeteilt worden sind.
- Wenn Sie sich ungerecht behandelt fühlen, sprechen Sie offen mit Ihrer/Ihrem Praktikumsbetreuer/in im Betrieb oder vertrauen Sie sich Ihrer Klassenleitung an. In Gesprächen lässt sich alles regeln.
- Wenn Sie während des Praktikums Besuche von Lehrerinnen oder Lehrern der Schule erhalten, geben Sie den Termin rechtzeitig bei Ihrem Ansprechpartner im Betrieb bekannt.
- Persönliche Reife, Verantwortung und berufliche Mündigkeit: Versuchen Sie, mit offenen Augen durch den Betrieb zu gehen und Aufgaben selbst zu erkennen und zu erledigen. Bieten Sie Ihre Unterstützung an, wenn Sie gerade keinen anderweitigen Arbeitsauftrag erhalten haben.
- Erfragen Sie in einer ruhigen Minute die Informationen, die für Ihre Dokumentation (z.B. in der Praktikumsmappe) wichtig sind. Wenn der Zeitpunkt stimmt, sind die Kolleginnen und Kollegen sicher gern bereit, Ihre Fragen zu beantworten.
- Lassen Sie sich richtig auf das Praktikum ein. Ziel ist es zu erleben, wie der Arbeitsalltag in diesem Betrieb und in diesem Beruf aussehen könnte.
- Auch in der Ausbildung werden Sie mit einfachen Aufgaben anfangen, die nicht immer interessant sind. Dennoch sind Sie oft wichtig und Sie können Ihre Ausdauer, Konzentrationsfähigkeit oder Teamfähigkeit erproben und unter Beweis stellen.

5. Alle tragen gemeinsam Verantwortung für Sauberkeit und Ordnung

Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer

Jede Klasse hat einen wechselnden Ordnungsdienst. Dieser ist dafür zuständig, am Ende jeder Stunde die Tafel nass zu wischen, das Klassenzimmer sauber zu halten, einen ausreichenden Kreidevorrat bereit zu halten, beim Verlassen des Klassenzimmers das Licht auszuschalten sowie die Fenster zu schließen. In allen Klassenzimmern gibt es kleine Handbesen und Schaufeln, mit denen die Ordnungsdienste schnell und unproblematisch „Extramüll“ beseitigen können. Wir alle freuen uns, wenn wir in sauberen, gepflegten Räumen lernen und arbeiten können. Die Klassenleiter/innen teilen die Ordnungsdienste mehrere Wochen im Voraus ein.

Essen während des Unterrichts ist zu unterlassen. Kalte Getränke können in die Unterrichtsräume mitgenommen werden und bei Stundenwechsel getrunken werden.

Rauchverbot

Wie an allen Schulen besteht auch an unserer Schule auf dem gesamten Schulgelände absolutes Rauchverbot. Auch außerhalb des Schulgeländes ist Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gemäß §10 Jugendschutzgesetz verboten.

6. Internetlinks zu wichtigen Landesverordnungen

Schulgesetz RP

<http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+RP+%C2%A7+69&psml=bsrlpprod.psml>

Stand: 04.05.2021

Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen

http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/amb/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=3&numberofresults=103&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BBiSchulORPrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint

Stand: 04.05.2021

Landesverordnung über die Fachoberschule

http://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/24lw/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-FOSchulVRP2011rahmen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoint

Stand: 04.05.2021

Landesverordnung über die Abschlussprüfungen an den berufsbildenden Schulen (Prüfungsordnung für die berufsbildenden Schulen)

<http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/16y1/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-BBiSchulPrORP2011rahmen%3Ajuris-lr00&documentnumber=7&numberofresults=22&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true>

Stand: 04.05.2021

Richtlinien für das Praktikum in Klassenstufe 11 der Fachoberschule nach § 5 Abs. 2 der Landesverordnung über die Fachoberschule

<http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&docid=VVRP-VVRP000002633&psml=bsrlpprod.psml>

Stand: 04.05.2021

Bitte folgende Erklärung ausfüllen, unterschrieben und der Klassenleitung zurückgeben

Erklärung

Am _____ habe ich das Handbuch FOS erhalten. Die darin enthaltenen Regeln und Vorschriften – insbesondere die Regelungen bei Fehlzeiten (Kapitel 2) - habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich hiermit einverstanden.

Klasse Name der Schülerin / des Schülers (in Druckbuchstaben)

Ort / Datum Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Ort / Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter